



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/21/344
	Status:	öffentlich
	Datum:	05.02.2021
Federführend: Bürgermeisterin Amt für Bürgerbelange	Bericht im Ausschuss:	Katja Koch
	Bericht im Rat:	
	Bearbeiter:	Heidi Gottschalk
Zuschuss der Stadt Tornesch an die Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Tornesch		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
15.03.2021	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung	

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Die Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände richtet jährlich das Seniorensommerfest und die Seniorenweihnachtsfeier aus.

Da die Spendenbereitschaft von Privatpersonen bzw. ansässigen Firmen in den letzten Jahren abgenommen hat, verringerte sich der Kassenbestand der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände.

Ende 2017 stellte die Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände einen Antrag auf Bezuschussung mit einem jährlichen Betrag i. H. v. 4.500,00 €.

Nach Absprache mit Herrn Krügel wurde dieser Betrag ab 2018 im Haushalt bei dem Produktkonto 281000.531800 (Heimat- und sonstige Kulturpflege – öffentliche Feiern – Zuschüsse für kulturelle Vereine und Verbände) bereitgestellt.

Der Zuschuss wurde ab 2018 wie folgt ausgezahlt:

2018	4.500,00 €
abzügl. von der ARGE eingenommenen Spenden in 2017	<u>1.935,06 €</u>
an die ARGE ausgezahlter Zuschuss	<u>2.564,94 €</u>
2019	4.500,00 €
abzügl. von der ARGE eingenommenen Spenden in 2018	<u>1.995,00 €</u>
an die ARGE ausgezahlter Zuschuss	<u>2.505,00 €</u>
2020	4.500,00 €
abzügl. von der ARGE eingenommenen Spenden in 2019	<u>2.685,00 €</u>
an die ARGE ausgezahlter Zuschuss	<u>1.815,00 €</u>
2021	4.500,00 €
abzügl. von der ARGE eingenommenen Spenden in 2020	<u>1.000,00 €</u>
an die ARGE auszahlender Zuschuss	<u>3.500,00 €</u>

Die Kassenwartin Frau Kobarg reicht den Jahresabschluss für 2020 ein (s. Anlage), aus dem der Kassenbestand per 31.12.2020 hervorgeht.

Da Corona bedingt im Jahr 2020 weder das Seniorensommerfest noch die Seniorenweihnachtsfeier stattfinden konnte und der Kassenbestand der Arge zum 31.12.2020 ein Guthaben in Höhe von 7.268,97 € ausweist, wird verwaltungsseitig die Zahlung eines Zuschusses im Jahr 2021 nicht als erforderlich angesehen.

Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Die Mittel i. H. v. 4.500,00 € stehen bei dem Produktkonto 281000.531800 (Heimat- und sonstige Kulturpflege – öffentliche Feiern – Zuschüsse für kulturelle Vereine und Verbände) zur Verfügung.

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist: vollständig eigenfinanziert
 teilweise gegenfinanziert
 vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan: Stellenmehrbedarf Stellenminderbedarf
 höhere Dotierung Niedrigere Dotierung
 Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ja nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: ja nein

Produkt/e: 281000.531800						
Erträge/Aufwendungen	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
	in EUR					
<small>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</small>						
<small>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</small>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:	0	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Investition/Investitionsförderung	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
Folgeinsparungen/-kosten	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	in EUR					
* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge						
* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

Der Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen stimmt zu, der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände ab 2022 einen jährlichen Zuschuss i. H. v. bis zu 4.500,00 € zu gewähren.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:
Jahresabschluss der Arge 2020

Änderungshistorie:			
Datum:	Bearbeiter*in:	Was wurde geändert:	Warum: